

Vertrag für die Benutzung des Fitness-/Sportraums des TSV Wietzendorf von 1911 e.V.

1. Trainieren darf nur, wer den Vertrag für den Fitness-/Sportraum unterschrieben hat. Mit der Unterschrift hat er sich mit den geltenden Regeln einverstanden gezeigt. Des Weiteren wird nach der Mitgliedschaft im TSV Wietzendorf von 1911 e.V. und Zahlung des jeweils geltenden Zusatzbeitrages für den Fitnessbereich, der Zugangschip zum Fitnessbereich gegen Zahlung einer „Kaution“ von EUR 20,00 ausgegeben.
2. Der Zusatzbeitrag ist jeweils zum 01.01. und zum 01.07 des Jahres fällig und ist im Voraus zu bezahlen. Der derzeitige Zusatzbeitrag beträgt EUR 10,00 pro Monat. Durch einen Aushang im Fitnessraum wird der jeweils geltende Zusatzbeitrag bekannt gemacht.

Eine Kündigung ist nur mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Kalenderhalbjahr möglich.

Nach Ablauf der gültigen Mitgliedschaft für die Abteilung Fitnessraum ist der Chip unaufgefordert zurück zu geben.

3. Abweichend von einer dauerhaften Mitgliedschaft in der Abteilung Fitnessraum ist ein 6-Monatsvertrag möglich. Der Beitrag beträgt EUR 15,00 monatlich und ist im Voraus zu bezahlen.
4. Die Einweisung durch unsere Trainer gilt als Probetraining. Eine Kündigung innerhalb einer Woche nach dem Probetraining ist möglich. In diesem Falle sind EUR 10,00 Aufwandsentschädigung zu zahlen.
5. Der Fitness-/Sportraum darf nur von Personen genutzt werden, die einen Schlüssel (Chip) besitzen. Es ist strengstens verboten, den Chip zu verleihen oder andere Personen mit in den Fitness-/Sportraum zu nehmen. Das gilt auch für Personen, die bezahlt haben. Jeder hat die Tür mit seinem Chip zu öffnen.
6. Der Fitness-/Sportraum darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Im Fitness-/Sportraum ist es verboten zu essen und zu rauchen. Jeder Müll muss sofort entsorgt werden.
7. Mit den Geräten ist sorgsam umzugehen und sie sind nach jeder Benutzung mit den vorgesehenen Reinigungsmitteln zu säubern.
8. Es ist strengstens verboten, Teile des Inventars (z.B. Hanteln, Matten, etc) aus dem Fitnessraum mitzunehmen. Die Hanteln, Gewichte, etc. sind nach dem Gebrauch wieder auf den vorgesehenen Platz abzulegen.
9. Sollte jemand etwas versehentlich oder mutwillig beschädigen, hat er dies sofort dem Verantwortlichen für den Fitness-/Sportraum oder dem Vorstand des TSV Wietzendorf mitzuteilen. Der Fitness-/Sportraum ist ordentlich zu verlassen.
10. Der Fitness-/Sportraum ist von 05:00 bis 22:00 Uhr geöffnet, spätestens um 22:30 Uhr hat jeder den Sportbereich/Halle zu verlassen.
11. Akustische Medien sind nur so laut zu betreiben, dass die Nachbarn und Mittrainierenden nicht gestört werden. Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden.
12. Für etwaige Schäden an Personen und/oder Geräten/Inventar haftet jeder Benutzer selbst. Der Verein „TSV Wietzendorf von 1911 e.V.“ und der Fitnesstrainer übernehmen keine Haftung !
13. Die Pflege des Fitness-/Sportraum obliegt der Verantwortung aller Benutzer.
14. Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum:

unbefristete Mitgliedschaft ab _____
(Mindestlaufzeit ½ Jahr; 10 € pro Monat) Feste Kündigungstermine siehe gem. Nr. 2

Mitgliedschaft für 6 Monate von _____ bis _____ (15 € pro Monat).

Bei einem Regelverstoß kann vom Vorstand des TSV Wietendorf von 1911 e.V. der Zugang für die betreffende Person (für einen bestimmten Zeitraum oder unbegrenzt) gesperrt werden, ohne dass der Beitrag zurückerstattet wird. Sollte jemand vor dem Ende des jeweiligen Kalenderhalbjahrs den Vertrag für den Fitness-/Sportraum kündigen, hat er kein Anrecht auf Rückerstattung des eingezahlten Beitrags bzw. auf einen Teil davon.

Vorname, Nachname

Anschrift

E-Mail

Handy-Nr.

Der Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass er die Benutzungsregeln gelesen und verstanden hat, sowie sich mit den obengenannten Regeln und Bedingungen einverstanden erklärt.

Gleichzeitig wird unter Abgabe einer Kautions von EUR 20,00 der Empfang des Schlüssels/Chips bestätigt.

Wietendorf, den _____

Unterschrift Benutzer

Der Zusatzbeitrag für die Abteilung Fitnessraum ist fällig ab dem Folgemonat, in dem die Mitgliedschaft beantragt wird. Sollten Sie uns keine Abbuchungsermächtigung erteilen, überweisen Sie den fälligen Beitrag bitte auf das Konto 249 130 3000 bei der Volksbank Lüneburger Heide, BLZ 240 60 300, IBAN: DE67240603002491303000, BIC: GENODEF1NBU.
In der Folge wird der Zusatzbeitrag halbjährlich abgebucht.

...

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen den TSV Wietendorf von 1911 e.V. Beitragszahlungen von meinem/unserem Konto halbjährlich mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TSV Wietendorf von 1911 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus halbjährlich im Januar und Juli eingezogen.

Name, Vorname _____

BIC _____ Kreditinstitut _____

IBAN DE _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutz → Vorstehende Daten werden ausschließlich für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-Datei gespeichert.

Erläuterungen zur Datenschutzgrundverordnung und Einwilligungs-Anerkennungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den TSV Wietzendorf von 1911 e.V. genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z. B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben dürfen.

Mir ist bekannt, dass der Ein- und Ausgang mit dem Chip in den Fitnessraum elektronisch aufgezeichnet wird. Die Daten erhebt der TSV Wietzendorf beispielsweise, um die Zeiten der Nutzung zu dokumentieren, bei Schäden die genauen Nutzer zu kennen oder in anderen Fällen gesetzliche Dokumentationspflichten zu erfüllen (z.B. bei Pandemien).

Wenn die gesetzliche Frist der Datenspeicherung abgelaufen ist und die Daten nicht mehr für vereinsinterne Zwecke benötigt werden, werden die Daten der Zugangskontrolle gelöscht.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des TSV Wietzendorf von 1911 e.V.
- Facebook-Seite des TSV Wietzendorf von 1911 e.V.
- regionale Presseerzeugnisse (z. B. Böhme-Zeitung, Heidekurier, Vereinsblätter), soweit nicht das Presserecht eine Veröffentlichung ohnehin erlaubt.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TSV Wietzendorf von 1911 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TSV Wietzendorf von 1911 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Die auf der Internetseite des TSV Wietzendorf (www.tsv-wietzendorf.de/index.php/pages/datenschutzerklaerung) veröffentlichten Informationspflichten gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des TSV Wietzendorf von 1911 e.V. in der derzeit gültigen Fassung an.

Ort, Datum

Unterschrift Datenschutz

Unterschrift bei Minderjährigen

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden. Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Der Widerruf ist zu richten an:

TSV Wietzendorf von 1911 e.V.

z. Hd. des ersten Vorsitzenden: Joachim Hemme, Schwarze Horst 8, 29649 Wietzendorf,

Alternativ: info@tsv-wietzendorf.de

Stand: August 2020